



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Anpassung Preisobergrenze für Smart Meter Rollout

**Stand vom 09.04.2025 13:49:16 bis 06.05.2025 12:33:39**

**Angegeben von:**

Westenergie AG (R001813) am 09.04.2025

**Beschreibung:**

Im Rahmen des § 48 MsbG werden aktuell die Rahmenbedingungen des Smart-Meter-Rollout diskutiert. Für die Rolle des Messstellenbetreibers sind wirtschaftliche Preisobergrenzen für Smart-Meter essenziell, um einen strukturierten und fristgerechten Rollout zu planen und durchzuführen. Der Überprüfung der Preisobergrenzen geht eine Kosten-Nutzen-Analyse voraus, die das BMWK in Auftrag gegeben hat und an der sich der E.ON-Konzern beteiligt. Im Zuge der Kosten-Nutzen-Analyse und der Erstellung des §48-MsbG-Berichtes steht E.ON insbesondere mit dem BMWK im fachlichen Austausch.

### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

MessbG [alle RV hierzu]